

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Beer, Matthias Telefon: 07071 204-1710  
Gesch. Z.: 2/23/swt/

Vorlage 502a/2026  
Datum 27.03.2026

## Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Aufstellung der städtischen Zuschüsse an die Stadtwerke Tübingen GmbH</b>
Bezug:	Vorlage 502/2026; 807b/2025
Anlagen:	Anlage 1 Bürgschaften und Zahlungen an swt 2020-2026 Anlage 2 Bürgschaften swt

---

### Zusammenfassung:

Die Fraktionen der CDU, Tübinger Liste und FDP haben beantragt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat jährlich eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht über sämtliche finanziellen Leistungen vorlegt, die die Universitätsstadt Tübingen an die Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) erbringt, sowie eine Auflistung der gewährten Bürgschaften.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erstellung der Übersicht entsteht ein überschaubarer Arbeitsaufwand in der Verwaltung.

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen der CDU, Tübinger Liste und FDP haben einen Antrag gestellt (502/2026), in dem sie die Verwaltung beauftragen, jährlich eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht über sämtliche finanziellen Zahlungen zu erstellen, die die Stadt an die swt leistet. Darüber hinaus soll eine Einzelübersicht über die gewährten Bürgschaften sowie deren Entwicklung vorgelegt werden.

### 2. Sachstand

Gemäß Antrag wurden in Anlage 1 alle wesentlichen Zahlungen der Stadt an die swt für den Zeitraum 2020 bis 2026 detailliert aufgeführt, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt. Die Werte basieren auf den gebuchten Beträgen bzw. den gemeldeten Ansätzen der jeweiligen Berichtsjahre. Eine periodengerechte Abgrenzung der Zahlungen wurde bewusst nicht vorgenommen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden einzelne Zuschüsse nicht in jedem Fall separat ausgewiesen, sondern nach Sachverhalten gebündelt dargestellt (z. B. Zuschüsse KBC). Weitere Zahlungen sind nicht enthalten, sofern ihnen eine konkrete Gegenleistung (z. B. Strombezug) gegenübersteht oder es sich um durchlaufende Posten (z. B. Zuschüsse zum Ausbildungsverkehr) handelt.

Ferner sind für die Jahre 2026 und 2027 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 8,055 Mio. Euro für die Ladeinfrastruktur aus Mitteln der Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierung (LuKIF) eingeplant (Vorlage 807b/2025). Diese Planung steht derzeit noch unter dem Vorbehalt einer beihilferechtlichen Prüfung.

Zahlungen der swt an die Stadt gab es im Betrachtungszeitraum nicht, da die swt zuletzt im Jahr 2019 eine Ausschüttung für das Jahr 2018 in Höhe von 360.000 Euro vorgenommen hat. In den Jahren 2020 bis 2025 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen, sondern die Gewinne thesauriert.

In Anlage 2 werden die gewährten Bürgschaften einzeln dargestellt. Die Auflistung enthält für jede Bürgschaft den gewährten Bürgschaftsbetrag, den Stand der Bürgschaft zum 31.12.2025 sowie den Verwendungszweck des aufgenommenen Darlehens. Die Entwicklung der Bürgschaftssummen (2020–2026) ist im unteren Teil von Anlage 1 dargestellt.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die in Anlage 1 dargestellte Übersicht über die Zahlungen der Stadt an die swt sowie die Entwicklung der Bürgschaften jährlich aktualisieren und dem Gemeinderat jeweils zu Beginn des zweiten Quartals des Folgejahres zur Verfügung stellen.

### 4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung wird beauftragt, die jährliche Übersicht um kleinere oder durchlaufende Zahlungen zu erweitern. Dies würde jedoch zu einem nicht unerheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand führen, während sich der Mehrwert der Übersicht nicht signifikant erhöhen würde.

